

Regionales Raumordnungsprogramm 2024 (RROP 2024) für den Landkreis Holzminden

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des RROP 2024 für den Landkreis Holzminden kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften auf ihre Gültigkeit gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung über das Inkrafttreten des RROP 2024 am 29.01.2024.